



ABFALLBEHÄLTER / ABFALLGEBÜHREN

Landratsamt Reutlingen
Kreisamt für nachhaltige Entwicklung
-Abfallwirtschaft-
Postfach 21 43
72711 Reutlingen

- Anmeldung zur öffentlichen Müllabfuhr
- Änderung der Behälterwahl/ Behälterttausch
- Änderung der Personenzahl
- Eigentümerwechsel
- Abmeldung von der öffentlichen Müllabfuhr

Bitte beachten Sie, dass für die Leerung des abzuholenden Behälters eine Leerungsgebühr erhoben wird, auch wenn dieser nur zum Teil befüllt ist.

1. Grundstück

Straße, Haus-Nr. : _____
 PLZ, Ort : _____
 Buchungszeichen : 5.0150. _____

Die Anmeldung/Änderung betrifft Private Haushaltung
 Gewerbe-/Dienstleistungsbetrieb, freiberufliche, öffentliche, kirchliche oder sonstige Einrichtung

2. Grundstückseigentümer

Die Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Wohnungserbbauberechtigte, Nießbraucher und sonstige zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigte sind nach § 23 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 und 2 der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Reutlingen (AWS) Schuldner der Abfallgebühren.

Bei Eigentümerwechsel : Der Eigentumsübergang erfolgte am ____/____/____

	<u>Alle Eigentümer (Nicht Mieter!)</u>	<u>bisheriger Eigentümer</u> <small>(nur bei Eigentümerwechsel)</small>
Name, Vorname :	_____	_____
Name, Vorname :	_____	_____
Name, Vorname :	_____	_____
Straße, Haus-Nr. :	_____	_____
PLZ, Ort :	_____	_____
Telefon (tagsüber)* :	_____	_____
E-Mail* :	_____	_____

3. Zustellungsbevollmächtigter (Bescheidempfänger)

(nur bei gemeinschaftlichem Eigentum, mehreren Eigentümern, Eigentümergemeinschaften, GbR o.ä.)

Name, Vorname : _____
 Straße, Haus-Nr. : _____
 PLZ, Ort : _____
 Telefon (tagsüber)* : _____
 E-Mail* : _____

*Freiwillige Angaben - Diese werden nur zur Beantwortung Ihrer Fragen oder bei Rückfragen des Landratsamts Reutlingen, Abfallwirtschaft oder Abfuhrunternehmen genutzt.

